



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Gebäudemanagement	13.11.2024	1290/24 - I/406
---------------------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	18.11.2024		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.11.2024		
Bauausschuss	02.12.2024		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024		
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024		

### **Betreff:**

**Barrierefreiheit in den Stadtteilbüros**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Inhalt der Mitteilung:**

Das geplante Vorgehen zur Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit in den Stadtteilbüros wird zur Kenntnis genommen

Wetzlar, den 13.11.2024

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

Grundsätzlich steht der Magistrat für den Erhalt der Beratungsangebote der Stadtteilbüros, für die Erreichbarkeit der Dienstleistungen der Stadt und die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gerade auch an den öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte. Dies wurde aktuell auch wieder mit der Errichtung des neuen, barrierearm gestalteten Stadtteilbüros im Stadtteil Garbenheim unterstrichen.

In der Mitteilungsvorlage Sachstand Barrierefreiheit Stadtteilbüros (DRU 1070/24 – I/375) wurden die aktuelle Situation in den Stadtteilbüros hinsichtlich Barrierefreiheit sowie verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung dieser dargestellt.

Die Ausgangsvoraussetzungen bei den Stadtteilbüros nebst den Sitzungsräumen der Ortsbeiräte sind sehr unterschiedlich. Daher wird folgendes Vorgehen seitens des Magistrates vorgesehen, wobei möglichst auf den neu vorzunehmenden Anbau von Aufzügen im Hinblick auf Investitions- und Folgekosten verzichtet werden soll:

### 1. Sicherstellung der Teilhabe an Sitzungen der Ortsbeiräte

- a) Eine Teilnahme von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist in folgenden Verwaltungsgebäuden möglich:
  - Dutenhofen (durch die Herrichtung des separaten und weitestgehend ebenerdig zugänglichen Mehrzweckraums im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes)
  - Garbenheim (neues Stadtteilbüro in der Kreisstraße)
  - Hermannstein (durch Nutzung des mittels Außenaufzug erschlossenen Bürgersaales für die Ortsbeiratssitzungen)
  - Nauborn (durch eine räumliche Verlagerung des Sitzungsraumes innerhalb des Gebäudes)
  - Steindorf

Diese Räume können unter Beachtung der Organisation der Besprechungstermine mittels Terminvergabe auch für die Beratung der Kundinnen und Kunden der Stadtteilbüros genutzt werden.

- b) In den Stadtteilen Naunheim und Münchholzhausen sind zur Durchführung der öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates die barrierefrei erreichbaren Räume in der Sport- und Kulturhalle bzw. dem Bürgerhaus zu nutzen.

### 2. Erreichbarkeit der Angebote der Stadtteilbüros

- a) Die Dienstleistungsangebote der Stadtteilbüros Garbenheim, Nauborn, Steindorf, Naunheim und unter Beachtung der Hinweise zu Ziffer 1.a) der Stadtteilbüros Dutenhofen und Hermannstein sind grundsätzlich barrierearm zu erreichen.
- b) Das Dienstleistungsangebot des Stadtteilbüros Münchholzhausen kann von mobilitätseingeschränkten Menschen in aller Regel nicht ohne weiteres erreicht werden. Eine die Barriere der dortigen Eingangstreppe überwindende Rampe ist ob der zu bewältigenden Höhendifferenz und der vorgegebenen Neigungsverhältnisse auf dem Grundstück kaum sinnvoll darstellbar. Im Übrigen müsste ein relativ aufwändiger Umbau im Inneren des Gebäudes

erfolgen, der mit seinem Eingriff die Funktionalitäten stark beeinträchtigen würde. Daher strebt der Magistrat im Falle einer sich bietenden Gelegenheit an, für das Stadtteilbüro Münchholzhausen eine andere Liegenschaft durch Kauf oder Anmietung zu erschließen, die das Stadtteilbüro aufnehmen kann. Das Argument, der Standort des Stadtteilbüros im Stadtteil selbst dürfe nicht verändert werden, ist grundsätzlich als nicht stichhaltig zu betrachten, da auch gegenwärtig bereits mobilitätseingeschränkte Menschen die Stadtteilbüros in der Regel mit einem Pkw oder einem motorgetriebenen Krankenfahrstuhl erreichen.

- c) Im Übrigen gilt, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzlar Dienstleistungen des Stadtbüros und seiner Stadtteilbüros an jedem Standort wahrnehmen können und eben nicht auf das Büro ihres Wohnbezirkes angewiesen sind.
- d) Ergänzt wird das Dienstleistungsangebot noch durch das sogenannte „Rathaus im Koffer“. Dieses für die aufsuchende Beratungsarbeit der Stadtteilbüros notwendige Mittel ist schon seit längerem bei der Bundesdruckerei als einzigem Anbieter in Auftrag gegeben. Wie Wetzlar warten aktuell auch viele weitere Kommunen auf eine Auslieferung des Beratungskoffers.

### 3. Stadtteilbüchereien

- a) Die Stadt hat mit Blick auf weitere Nutzungen der einzelnen Gebäude insbesondere eine Verantwortung für die Stadtteilbüchereien, die es traditionell nur in den Stadtteilen Dutenhofen, Münchholzhausen und Naunheim gibt.
- b) Das Angebot der Stadtteilbücherei Naunheim ist barrierearm erschließbar. Es befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und ist über die Rampe des rückwärtigen Zuganges erschlossen.
- c) Das Büchereiangebot in Dutenhofen, für das gegenwärtig im Erdgeschoss eine Nutzfläche von rund 28 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht, könnte in einem weiteren Schritt in das Untergeschoss verlagert werden, da hier ein Werk- und Bastelraum und ein Archivraum in der entsprechenden Größe zur Verfügung stehen. Auch könnte bei der Herrichtung des Sitzungsraumes für den Ortsbeirat im Untergeschoss erwogen werden, einen Teil des dafür zur Verfügung stehenden Mehrzweckraumes mit annähernd 73 m<sup>2</sup> zu nutzen. Aktuell tagt der Ortsbeirat im Mehrzweckraum des Erdgeschosses mit einer Fläche von rund 33 m<sup>2</sup>.
- d) Für die Stadtteilbücherei Münchholzhausen müsste im Zuge der unter 2.b) angesprochenen Maßnahme eine Regelung gefunden werden.

Für die Umsetzung der dargestellten und ergänzend in der Drucksache 1070/24 – I/375 beschriebenen Maßnahmen stehen Mittel der Bauunterhaltung im Haushalt des Haushaltsjahre 2025 sowie übertragene Restmittel zur Verfügung.